



## Privilegien-Modell Schloss Neubeuern

In Schloss Neubeuern scheitern Schüler nur dann, wenn sie daran scheitern, sich wirklich zu bemühen. Um dieser Feststellung besser gerecht werden zu können, hat Schloss Neubeuern ein System eingeführt, in dem transparent und für jeden nachvollziehbar Privilegien vergeben werden, die auf dem Bemühen des einzelnen Schülers in verschiedenen Bereichen des Lebens im Schloss basieren: Schule, Wohngruppe, Disziplin, Sport, Außerschulisches, Werte/Soziales.

Ganz entscheidend ist die Tatsache, dass im Vordergrund der Bewertung nicht die absolut messbare Leistung, sondern das Bemühen um Leistung steht. Je größer sein Bemühen insgesamt ist, desto mehr Privilegien und Freiheiten erhält der Schüler, je weniger er sich bemüht, desto mehr Einschränkungen seines Lebens in Schloss Neubeuern muss er hinnehmen. Ein weiterer entscheidender Grund für die Einführung des Modells war unser dringender Wunsch, endlich zunehmend positiv zu verstärken und nicht immer nur zu kritisieren oder zu strafen.

Fünf Mal in jedem Schuljahr (zum ersten Mal im November) wird das Bemühen jedes einzelnen Schülers im Durchschnitt ermittelt. Das größte Gewicht haben dabei die aktuellen Kopfnoten (Betragen/Mitarbeit), der Notendurchschnitt und die Bewertung des jeweiligen Mentors. Jeder Erwachsene, der in direktem Kontakt zu dem Schüler steht, kann und soll dabei ebenfalls Bewertungen vergeben: Klassenleiter, Fachlehrer, Nachhilfelehrer, Mentorenassistenten, Gildenleiter und Trainer, aber auch Hauswirtschaftsleiterin, Reinigungskraft, Handwerker und Hausmeister. Natürlich werden auch Anwesenheits-, Nachsitz-, Ersatzgilden- und Morgenlauf Listen ausgewertet.

<b>Gruppeneinteilung</b>			
<b>Gewichtungs-Faktoren</b>	<b>Bemühen</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Wert</b>
1. Schulisches Bemühen 25%	Hervorragend	1	1.00-1.75
2. Schulische Leistung 15%	Lobenswert	2	1.76-2.50
3. Verhalten Internat 20%	Befriedigend	3	2.51-3.25
4. Werte/Soziales 10%	mit Mängeln	4	3.26-4.00
5. Disziplin 10%	Inakzeptabel	5	4.01-5.00
6. Sport 10%			
7. Außerschulisches/Gilden 10%			

In jeder der sieben Kategorien werden die Einzelwertungen gemittelt und dann über die sieben Kategorien hinweg entsprechend den Gewichtungen addiert. Daraus ergeben sich ein Gesamtwert und die dazugehörige Privilegiengruppe.

Das neue Schuljahr wird jeweils in derjenigen Privilegiengruppe begonnen, in der das vergangene abgeschlossen wurde.



## Privilegien für die Jahrgangstufen 7 - 13:

### Gruppe 1:

1. Freiarbeits-Status – keine Abendsilentiumpflicht, keine SL-Pflicht
2. Nutzung von Laptop/Computer auch während SL und Abendsilentiumpflicht
3. Computererlaubnis auch für unter 15-Jährige, bzw. für Schüler der Digital-Ink-Klassen die Erlaubnis, zusätzlich einen privaten Rechner im Schloss zu nutzen
4. Mobiltelefone müssen nicht über Nacht abgegeben werden (nur für Kl. 7)
5. Ausgang (Dorf/See) auch während des Schultags in unterrichtsfreien Zeiten
6. Einmal pro Monat Erlaubnis für einen abendlichen Dorfgang (nur für 14- und 15-Jährige)
7. Unterrichtsbefreiungen für Einsatz bei Schul- und Internatsveranstaltungen möglich
8. Gastrecht im Schülerparlament
9. Keine Frühstückspflicht
10. Keine Abendessenspflicht
11. Ein zusätzlicher abendlicher Dorfgang pro Woche bei über 16-Jährigen
12. Einmal pro Woche (z.B. am Barabend) Verlängerung der Bettgezeit um 1 Stunde
13. Ein zusätzliches Heimfahr-Wochenende zwischen zwei Ferienabschnitten; alternativ ein „Joker“ für Wochenendunternehmungen zwischen jeweils zwei Ferienabschnitten

### Gruppe 2:

1. Keine Frühstückspflicht
2. Nutzung von Laptop/Computer während SL und Abendsilentiumpflicht
3. Für Schüler der Digital-Ink-Klassen: Erlaubnis zusätzlich einen privaten Rechner im Schloss zu nutzen
4. Mobiltelefone müssen nicht über Nacht abgegeben werden (nur für Kl. 7)
5. Unterrichtsbefreiungen für Einsatz bei Schul- und Internatsveranstaltungen möglich
6. Ausgang (Dorf/See) auch während des Schultags in unterrichtsfreien Zeiten
7. Einmal pro Woche (z.B. am Barabend) Verlängerung der Bettgezeit um 30 Minuten
8. Je einmal zwischen zwei Ferienabschnitten Erlaubnis für einen abendlichen Dorfgang (nur für 14- und 15-Jährige)
9. Ein „Joker“ für Wochenendunternehmungen zwischen jeweils zwei Ferienabschnitten

### Gruppe 3:

Hier gelten die Regeln der Internatsordnung

## Zusätzliche Privilegien für Kollegstufenschüler (G9)

Die Kollegiaten sollen Vorbilder für die jüngeren Schüler sein. Aufgrund dieser Position erhalten sie Privilegien, die sich jüngere Schüler erst erarbeiten müssen. Auf der anderen Seite ist mit dieser Position aber auch die Verantwortung verbunden, tatsächlich ein Vorbild zu sein, an dem sich jüngere Schüler orientieren können. Die Kollegiaten/Oberstufenschüler werden wie alle anderen Schüler nach dem oben beschriebenen Modell bewertet. Zusätzlich/Ergänzend zu den oben genannten Privilegien gilt:



### **Gruppe 1:**

1. Ausgang am Freitagabend mit einer Stunde Verlängerung

### **Gruppe 2:**

1. Ausgang am Freitagabend mit einer Stunde Verlängerung
2. Bei Abmeldung während der Abendsilentiums keine Silentiumspflicht am Freitagabend (nur für Schüler der KS12/13 im G9)

### **Gruppe 3:**

1. Nutzung von Laptop/Computer während SL und Abendsilentium
2. Bei Abmeldung während der Abendsilentiums keine Silentiumspflicht am Freitagabend (nur für Schüler der KS12/13 im G9)

## **Privilegien für Schüler der Klassenstufen 5 und 6**

Da wir der Überzeugung sind, dass einige der oben genannten Privilegien für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 aus pädagogischen Gründen nicht geeignet sind, gelten für diese gesonderte Privilegien.

### **Gruppe 1:**

1. Befreiung vom Abendsilentium im Klassenzimmer
2. Mobiltelefone müssen nicht über Nacht abgegeben werden
3. Ausgang (Dorf / See) auch während des Schultages in unterrichtsfreier Zeit
4. Zusätzliches Heimfahrwochenende zwischen zwei Ferienabschnitten oder „Joker“ für Wochenendunternehmung

### **Gruppe 2:**

1. Befreiung vom Abendsilentium im Klassenzimmer
2. Mobiltelefone müssen nicht über Nacht abgegeben werden
3. Ausgang (Dorf / See) auch während des Schultages in unterrichtsfreier Zeit
4. „Joker“ für Wochenendunternehmung zwei Ferienabschnitten

### **Gruppe 3:**

Regeln der Internatsordnung, Abendsilentium im Klassenzimmer

## **Privilegien für neue Schüler**

Neu eintretende Schüler können nicht in eines der fünf Privilegien-Level eingeteilt werden, bevor sie die Gelegenheit hatten, sich in diesem System zu bewähren. Daher gelten für sie die Regeln der Internatsordnung, bis im November zum ersten Mal die Punktdurchschnitte berechnet werden, bzw. bis nach dem Ablauf der ersten vollen Bewertungsperiode bei einem Eintritt während des Schuljahres.



## **Unterstützende Maßnahmen für Schüler in den Privilegiengruppen 4 und 5**

Die Grundüberlegung für die Schüler der Privilegiengruppen 4 und 5 war, dass die zu wählenden Maßnahmen nicht von einer strafenden Absicht geleitet sein dürfen, sondern die Unterstützung der Änderung des spezifisch abweichenden Verhaltens im Vordergrund stehen muss. Ist ein Schüler z.B. wegen mangelnder Mitarbeit und negativen Verhaltens im Unterricht in Gruppe 4 eingestuft worden, muss er anders gefordert und gefördert werden als ein Schüler, der sich wegen mangelnder Disziplin im Internat dort wiederfindet.

Wir haben daher einen Katalog von Einzelmaßnahmen zusammengestellt, aus dem der jeweilige Mentor diejenigen aussucht, die für die Weiterentwicklung des einzelnen Schülers am erfolgsversprechenden erscheinen. Der Mentor legt dann in einer Mentorenkonferenz nach der Feststellung der Gruppenzugehörigkeiten einen begründeten Vorschlag eines Maßnahmenkatalogs für jeden Schüler seiner Gruppe vor, der in Privilegiengruppe 4 oder 5 eingestuft wurde. Diese Maßnahmenkataloge werden in der Konferenz gegebenenfalls diskutiert, müssen aber in jedem Fall mit einfacher Mehrheit der Stimmen bestätigt werden.

### **Einzelmaßnahmen-Katalog**

- Abendsilenzium unter Aufsicht im Klassenzimmer
- Verlängertes Abendsilenzium (30 Minuten) im eigenen Zimmer
- Verlängertes Abendsilenzium (30 Minuten) im Klassenzimmer
- Verpflichtende beaufsichtigte Lernzeit an einem Tag am Internatswochenende
- Verpflichtende beaufsichtigte Lernzeit an beiden Tagen am Internatswochenende
- Morgensilenzium mit Kl. 10 für Oberstufenschüler
- Morgenlauf (ein- bis dreimal pro Woche)
- Beschränkung auf einen Dorfgang pro Woche (an Abenden vor Schultagen)
- Streichen der Dorfgänge (an Abenden vor Schultagen)
- Alkoholverbot vor Schultagen
- Vorverlegen der Bettgezeit um 30 Minuten (bei Müdigkeit/Unaufmerksamkeit/schwacher Mitarbeit)
- Mittagsdienst (bei Arroganz oder ständigem Nörgeln – z.B. über das Essen)
- Teilnahme an zwei Wochenendangeboten an Internatswochenenden
- Übernahme von Verantwortung für jüngere Schüler als Nachhilfelehrer/ Vokabeltrainer
- Gesprächstermin(e) mit dem Schulpsychologen
- Beratungs-/Therapietermine im Lernzentrum Neubeuern (Entspannung/ Konzentration/ Prüfungsangst etc.)
- Zuverlässiges Führen eines Verhaltenspasses
- Verpflichtung ein Unterrichtsprotokoll pro Woche in bestimmten Fächern anzufertigen und dem Fachlehrer zur Beurteilung vorzulegen
- Erledigung von Zusatzaufgaben in den „Brennpunkt“-Fächern



- Musterheftführung (mit Vorlage und Bewertung zum neuen Erhebungstermin) in allen Fächern mit M und/oder V 3,0 und schlechter
- Erstellen eines Lernplans
- Führen einer Lernkarte mit zusätzlichen Lernzeiten am Nachmittag
- Wöchentliches, fest terminiertes Rückmeldegespräch mit dem Klassenleiter
- Weckdienst in der Gruppe (5-6 Wochen den Mitschülern „dienen“)
- eine zusätzliche Gilde (zur Aktivierung, Erfolg in der Leistung)
- Ersatzgilde (der Gemeinschaft dienen)
- bei Veranstaltungen und im Unterricht in der ersten Reihe sitzen (bei Störern, schlechtem Verhalten, Ablenkung)
- Hausverbot in anderen Gruppen (bei Mobbing, Verspätungen, unangemessenem Verhalten)
- Zusätzliche (unangemeldete) Zimmerkontrollen mit Morgenlauf bei Unordnung